Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 108 | Donnerstag, 12. Mai | 1921

Besoldungsreform.

Dresden, 11. Mai. Der Besoldungsausschuß des Landtags setzte gestern seine Beratungen fort. Oberregierungsrat Schulze legte in der gleichen Weise wie vorher zu den Gruppen I bis III gestern zu den Gruppen IV bis VI und VII bis IX die Grundsätze dar, die für die Einstufung der einzelnen Beamtenkategorien in die einzelnen Gruppen maßgebend gewesen sind, und nahm dabei gleichzeitig zu den Wünschen der Beamten Stellung, die in der Drucksache des Bundes der Sächsischen Staatsbeamten zum Ausdruck gekommen sind. Von verschiedenen Abgeordneten wurden hierzu eine große Anzahl weiterer Beamtenwünsche vorgebracht und warm vertreten.

Heute wurde die Aussprache fortgesetzt und vor allem die Einstufung der Lehrer behandelt.

Die neue Reichsregierung.

Berlin, 10. Mai. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsfinanzminister Dr. Wirth unter Ernennung zum Reichskanzler mit der Bildung des Kabinetts beauftragt und nach dessen Vorschlag folgende Reichsminister ernannt: Reichsschatzminister und Vizekanzler Bauer, Inneres: Dr. Gradnauer, Wirtschaft: Rod. Schmidt, Justiz: Dr. Schiffer, Wehr: Dr. Geßler, Post: Giesberts, Verkehr: Gröner, Arbeit: Dr. Brauns, Ernährung: Dr. Hermes. Äußeres mit einstweiliger Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt: Dr. Wirth. Finanzen und Wiederaufbau noch unbesetzt.

Die Antwort auf das Ultimatum.

Berlin, 11. Mai. Der deutschen Botschaft in London ist in der vergangenen Nacht folgendes zur Übermittelung an Lloyd George telegraphisch übersendet worden:

Auf Grund des Beschlusses des Reichstags werde ich beauftragt, mit Beziehung auf die Entschließung der alliierten Mächte vom 5. Mai 1921 namens der neuen deutschen Regierung folgendes wie verlangt zu erklären:

Die deutsche Regierung ist entschlossen:

1. Ohne Vorbehalt oder Bedingung ihre Verpflichtungen, wie sie von der Reparationskommission festgestellt worden sind, zu erfüllen.

2. Ohne Vorbehalt oder Bedingung die von der Reparationskommission hinsichtlich dieser Verpflichtungen vorgeschriebenen Garantiemaßnahmen anzunehmen und zu verwirklichen.

3. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Maßnahmen zur Abrüstung zu Lande, zu Wasser und in der Luft auszuführen, die ihr in der Note der alliierten Mächte vom 29. Januar 1921 notifiziert worden sind, wobei die rückständigen sofort und die übrigen zu den vorgeschriebenen Zeiten auszuführen sind.

4. Ohne Vorbehalt oder Verzug die Aburteilung der Kriegsbeschuldigten durchzuführen und die übrigen unerfüllten, im ersten Teile der Note der alliierten Regierungen vom 5. Mai erwähnten Vertragsbestimmungen auszuführen.

Ich bitte, die alliierten Mächte von dieser Erklärung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

gez. Wirth.

Dieselbe Note ist nach Paris, Rom, Brüssel und Tokio gesendet worden.

Warnung Polens durch die Alliierten.

London, 10. Mai. Die alliierten Regierungen haben mit Rücksicht auf die Lage in Oberschlesien eine strenge Note an die polnische Regierung gerichtet.

London, 10. Mai. Reuter teilt mit: Hier besteht der ernste Eindruck, daß die polnische Regierung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung, die Grenze nach Oberschlesien zu schließen, versagt hat. Wie verlautet, sind deshalb weitere Vorstellungen bei Polen erhoben worden.

Das Ultimatum im Reichstag.

Annahme mit 221 gegen 175 Stimmen.

Berlin, 10. Mai. Um 9 Uhr wird die ursprünglich auf 7 Uhr angesetzte Sitzung des Reichstags eröffnet. Das Haus ist dicht besetzt, die Tribünen sind bis auf den letzten Platz gefüllt, und in der Diplomatenloge sitzen zahlreiche Vertreter der feindlichen und der neutralen Staaten. Der neue Reichskanzler Dr. Wirth nimmt mit den Mitgliedern seines Kabinetts am Regierungstische Platz.

Um 9 Uhr eröffnet Präsident **Löbe** die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Reichstag hat sich versammelt, um eine Entschließung von unabsehbarer Tragweite zu fällen. Indem ich die Sitzung eröffne, gebe ich dem Wunsch Ausdruck, daß unsere Verhandlungen von dem Geiste getragen sein mögen, den die geschichtliche Stunde uns allen gebietet. Unter den Eingängen befinden sich die Erklärung der Verbündeten vom 5. Mai mit den Entschädigungsverpflichtungen, ferner das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der russischen sozialistischen Sowjetrepublik über die Erweiterung der Tätigkeitsgebiete der beiderseitigen Vertretungen. Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand ist die Entgegennahme einer Erklärung der neuen Reichsregierung.

Das Wort dazu hat der Hr. Reichskanzler Dr. **Wirth**, der u. a. ausführte:

Er habe geglaubt, in einer so schweren Stunde dem Wunsche des Reichspräsidenten zur Bildung eines neuen Kabinetts sich nicht entziehen zu dürfen. Die Aufgabe in dieser schweren Stunde ist, die Entscheidung des Reichstags über das Ultimatum herbeizuführen. Im Hinblick auf den Ablauf der Frist bitte ich unverzüglich sich zu entscheiden. Uns bleibt nur Annahme oder Ablehnung. Unser Ja bedeutet, daß wir die schwersten finanziellen Lasten auf uns nehmen. Die Ablehnung würde die Zwangsvollstreckung in unsere ganze Volkswirtschaft hineintragen und uns den feindlichen Bajonetten ausliefern. Es handelt sich aber um mehr. Es handelt sich um den ganzen Bestand unseres hartgeprüften und geliebten Vaterlandes (Zustimmung), um das Reich und seine Einheit, um die deutsche Freiheit geht es. (Beifall.) Aus diesem Grunde nimmt die Regierung das Ultimatum an.

Wir wissen, was wir für Folgen damit auf uns genommen haben. Die Verantwortung für die wirtschaftlichen Folgen des Ultimatums liegen aber auf der Gegenseite. Volle Klarheit und volle Aufrichtigkeit muß aber auf unserer Seite darüber herrschen, daß es zwecklos wäre, das Ja auszusprechen, ohne den ernsten und entschlossenen Willen, das Äußerste aufzubieten, um die uns auferlegten Lasten zu erfüllen.

Wir beseitigen mit der Annahme des Ultimatums die Drohung mit der Besetzung des Ruhrgebietes. Die Besorgnis, daß eine solche Besetzung trotz der Annahme doch stattfinden werde, findet in dem Ultimatum keine Stütze.

Bezüglich Oberschlesien vertrauen wir auf das Ergebnis der Volksabstimmung. Ein polnischer Diktator darf nicht die wenigen Rechte, die uns der Friedensvertrag läßt, mit Füßen treten. Der Friedensvertrag begründet für die Verbündeten heilige Pflichten. Die Regierung empfiehlt Ihnen daher die Annahme des Ultimatums. (Beifall.)

Das Haus tritt sodann in eine Besprechung der Regierungserklärung ein.

Abg. **Wels** (Soz.) erklärt namens seiner Partei, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion habe sich entschlossen, an einer Regierung teilzunehmen, die durch Annahme des Ultimatums einen ehrlichen Versuch machen will, das uns Auferlegte nach bestem Können zu erfüllen. Zur Lösung ihrer schwierigen Aufgabe bedarf die neue Regierung der Unterstützung der weitesten Volkskreise.

Abg. **Trimborn** (Z.) erklärt: In der Überzeugung, daß es für die Erhaltung und Wiederaufrichtung Deutschlands keinen anderen Weg gibt, haben wir uns entschlossen, dem Ultimatum zuzustimmen, womit wir gleichzeitig unsere Entwaffnungszusage aussprechen. Wir sprechen dem neuen Kabinett unser Vertrauen aus. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. **Stresemann** (D. Vp.): Die Fraktion ist einmütig der Auffassung, daß die uns im Ultimatum zugemuteten Leistungen nicht ertragen werden können, denn sie müssen zu einem Zusammenbruch führen. Deshalb können wir unsere Zustimmung zur Unterzeichnung nicht geben.

Abg. Dr. **Hergt** (Dntl.): Wir lehnen die Annahme des Ultimatums ab, weil es unerfüllbar ist und seine Annahme das deutsche Volk in kurzer Zeit vor dieselbe Lage wie heute stellen würde.

Abg. **Ledebour** (Unabh.): Die Unabhängigen Sozialdemokraten seien zu dem Ergebnis gekommen, daß die Regierung das Ultimatum unter dem Zwange der angedrohten Gewaltmaßnahmen annehmen müsse. Die Besetzung des Ruhrgebiets würde eine Arbeitslosigkeit von bisher nicht gekannter Ausdehnung herbeiführen und das deutsche Wirtschaftsleben völlig zerrütten.

Abg. **Haas** (Dem.) spricht die Erwartung aus, daß nunmehr die Verbandsmächte Oberschlesien befreien oder Deutschland das Recht geben würden, selbst für Ruhe und Ordnung daselbst zu sorgen. Den Engländern und Italienern in Oberschlesien gebühre der Dank für ihre Aufopferung. Werde das Ultimatum angenommen, dann müßten alle Parteien auf seinen Boden treten. Seine Partei werde die Regierung unterstützen, und sie hoffe, daß diese noch eine Erweiterung erfahren werde.

Abg. **Koenen** (Kommunist): Die Besetzung des Ruhrgebietes würde der Entente ungeheure Schwierigkeiten machen, besonders dem englischen Imperialismus, denn die englische Arbeiterschaft empfindet die Einfuhr der deutschen Kohle als Streikbruch.

Abg. Dr. **Heim** erklärt namens der Bayerischen Volkspartei, seine Partei könne das Ultimatum nicht annehmen. Die bayerischen Einwohnerwehren seien nicht als eine ständige Einrichtung gedacht. Er hoffe, daß an den Abbau bald gedacht werden könne.

Der Antrag Müller-Franken-Trimborn, in dem der Reichstag sich damit einverstanden erklärt, daß die Reichsregierung die im Ultimatum geforderten Erklärungen abgibt, wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 175 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Das Ergebnis wird von der Rechten mit Pfuirufen aufgenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. Kleine Vorlagen. Schluß ½1 Uhr nachts.

Eine türkische Note über die Schreckensherrschaft der Griechen

Konstantinopel, 10. Mai. Die Pforte hat den Kommissaren der Verbandsregierungen eine Note überreicht, um ihre Aufmerksamkeit auf die Schreckensherrschaft zu lenken, unter der die türkische Bevölkerung in den von den Griechen besetzten Gebieten zu leiden hätte. Die Pforte hebt die Dringlichkeit sofortiger Maßnahmen hervor, um dieser traurigen Lage ein Ende zu machen. Von anderer Seite wird gemeldet, daß die Kommissare der Verbandsregierungen beschlossen haben sollen, einen Untersuchungsausschuß nach den genannten Gegenden zu senden.

Anerkennung der Korfanty-Linie.

London, 11. Mai. Die „Times" meldet aus Beuthen: Die Verhandlungen zwischen der interalliierten Kommission und den polnischen Aufständischen hätten zur Anerkennung der Korfanty-Linie als Demarkationslinie der Aufstandsbewegung geführt. Die interalliierte Kommission übernahm die Verantwortung für die Ruhe und Ordnung des Gebietes. Die Aufständischen behielten jedoch die Kontrolle der Eisenbahnen.

Die Beteiligung der sächsischen Gemeinden an der Reichseinkommensteuer.

Von Ministerialdirektor Lorey-Dresden.

(Fortsetzung.)

III. Die nach dem 31. März 1921 noch eingehenden Beträge an Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und an Körperschaftssteuer für im Rechnungsjahre 1920 beendete Geschäftsjahre verbleiben vorläufig voll dem Reiche, das aus dem Aufkommen bisher seinen Anteil überhaupt noch nicht bezogen, sondern alle Einnahmen aus der Einkommensteuer den Ländern und Gemeinden überlassen hat. Diese Steuereingänge für das Rechnungsjahr 1920 bezieht das Reich so lange, bis seine Einnahmen daraus die Hälfte des dem betreffenden Lande überwiesenen Betrags erreicht haben (das ist der Anteil des Reichs nach § 17 des Landessteuergesetzes, in Sachsen also nach dem mitgeteilten Ziffernwerk ½ von 1118938317 M. 06 Pf. = 559 469 158 M. 53 Pf.). Von dem weiter eingehenden Betrage erhält das Reich seinen Drittelanteil; zwei Drittel werden dem Lande überwiesen. Die Gemeinden können demzufolge bei der vorläufigen Verteilung auf weitere Überweisungen für das Rechnungsjahr 1920 nur dann rechnen, wenn das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1920 den Betrag von insgesamt 1 678 407 475 M. 59 Pf. überschritten haben wird. Mit einem so günstigen Ergebnis dürfte kaum zu rechnen sein.

IV. **Für das Rechnungsjahr 1921 ist die vorläufige Verteilung zwischen Reich und Ländern so vereinbart worden, daß das Reich von dem Aufkommen** an Einkommensteuer nach den Einnahmebüchern für das Rechnungsjahr 1921, dem Aufkommen aus dem Verkaufe von Einkommensteuermarken im Rechnungsjahre 1921 und dem Aufkommen an Körperschaftssteuer für im Rechnungsjahre 1921 beendete Geschäftsjahre ein Drittel (seinen Anteil nach § 17 des Landessteuergesetzes) für sich behält und den Ländern für sich und ihre Gemeinden zwei Drittel überweist. Diese Regelung für das Rechnungsjahr 1921 bedeutet eine wesentliche Verschlechterung für Länder und Gemeinden gegenüber der bisherigen Regelung für das Rechnungsjahr 1920, nach der das gesamte Aufkommen bis 31. März 1921 den Ländern und Gemeinden überlassen worden ist, nicht nur zwei Drittel. Da eine ziffernmäßige Feststellung des wirklichen örtlichen Aufkommens jetzt nicht möglich ist, wird die Verteilung zwischen Staat und Gemeinden auch weiterhin, wenigstens vorläufig, unter Zugrundelegung der festgestellten Mindestansprüche der Gemeinden vorgenommen werden müssen. Insoweit wird sich gegenüber dem Rechnungsjahre 1920 einstweilen nichts ändern. Die Mittel aber, die zur Verteilung zur Verfügung stehen, werden voraussichtlich geringer sein als 1920, dies einmal deshalb, weil statt des gesamten Aufkommens nur noch zwei Drittel verteilt werden, und dann deshalb, weil der Lohnabzug ganz allgemein künftig nur noch 10 v. H (auch bei den höchsten Lohnbezügen) beträgt, die Staffelung also bei den Bezügen über 15 000 M. wegfällt.

Die endgültige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Einkommen des Kalenderjahrs 1920 wird gleichzeitig die vorläufige Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 sein. Bevor aber die Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 durchgeführt sein wird, kann immerhin, namentlich nachdem die Frist für die Steuererklärung bis 15. Mai verlängert worden ist, noch geraume Zeit vergehen. Demzufolge ist für das Rechnungsjahr 1921 wiederum eine vorläufige Steuererhebung angeordnet worden, da sonst außer dem Lohnabzug Steuereingänge für das Rechnungsjahr 1921 vorläufig überhaupt nicht zur Verfügung stehen würden. Es werden also wiederum, wie 1920, Abschlagszahlungen auf die Steuer für das Rechnungsjahr 1921 zu leisten sein. Dann werden nach Durchführung der Veranlagung die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1920 ausgefertigt werden, die gleichzeitig die vorläufige Steuerschuld für das Rechnungsjahr 1921, die der endgültigen Steuerschuld für 1920 entspricht, feststellen, und erst nach Ablauf des Kalenderjahrs 1921 wird die endgültige Steuer für 1921 veranlagt werden können. Einfach kann man diese Regelung wirklich nicht nennen. Ob sie sich einleben wird und auf die Dauer wird durchführen lassen, will recht zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls hat sie, wenigstens jetzt noch, den Nachteil, daß weder Staat noch Gemeinden zur Zeit der

SLUB
Wir führen Wissen.